

SONNENSTROM

Photovoltaik-Förderung der Stadtgemeinde Schwaz

Antrag für die Förderung einer PV-Anlage - Solaranlage zur Stromgewinnung

Photovoltaik (PV) gewinnt Strom aus dem Sonnenlicht. PV-Anlagen leisten einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Energieunabhängigkeit. Jeder einzelne Schritt, der uns weg von fossilen Energiequellen und näher zu den Zielen „Tirol 2050“ bringt, ist wichtig. Als Klimabündnis- und e5-Gemeinde möchte die Stadt Schwaz daher auch die Errichtung von PV-Anlagen mit einem Anerkennungsbeitrag belohnen.

Förderhöhe:

Diese Energieförderung beträgt **pauschal € 100,-** pro PV-Anlage.

Ablauf der Förderung:

- Für PV-Anlagen bis 100 m² ist im Normalfall **keine** Baubewilligung bzw. Bauanzeige erforderlich, wenn sie in die Dachfläche oder Wandfläche integriert sind oder der Parallelabstand der Solaranlage zur Dach- bzw. Wandhaut an keinem Punkt der Außenfläche der Solaranlage 30 cm übersteigt.
Ausgenommen ist die Errichtung einer PV-Anlage in der **SOG-Zone**, wo ein **Bauansuchen zu stellen** ist! Im SOG-Bescheid werden üblicherweise schwarze blendfreie Module vorgeschrieben. Allfällige Mehrkosten können nachher über eine SOG-Förderung rück-erstattet werden. **Keine** Energieförderung wird für PV-Anlagen in der SOG-Zone gewährt, wenn kein SOG-Bescheid beantragt und/oder die Auflagen des SOG-Bescheides nicht erfüllt werden.
- Einbau der PV-Anlage
- Immer: Bauvollendungsmeldung (eigenes Formular) im Bauamt abgeben!
- Antragstellung (mit diesem Formular)
- Foto der Kollektoranlage (nach Fertigstellung) oder Lageplan des Hauses mit eingezeichneter Kollektoranlage ist beizulegen
- Vorlage der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Nur bei (teilw.) Selbstbau zusätzlich vorlegen:
Bestätigung eines konz. Unternehmens über die fachgerechte Ausführung
- Die Förderung wird erst nach Fertigstellung gewährt und ist auf PV-Anlagen beschränkt, die ab dem 1.1.2022 im Gemeindegebiet von Schwaz in Betrieb genommen werden. Es sind jene PV-Anlagen umfasst, die entweder im Netzparallelbetrieb geführt sind oder im Inselbetrieb mit einer Leistung von mindestens 1 kWp und fest an einem Gebäude montiert.
- Die Entscheidung auf Zuerkennung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Photovoltaik-Anlage: _____
 Adresse

Förderungswerber
 (Errichter der Anlage): _____
 Name

 Adresse Tel.Nr.

 Bankverbindung (IBAN)

Photovoltaik-Anlage:

Gesamtleistung der Solarmodule (lt. Datenblatt): _____ kWp

Gesamtfläche der Solarmodule: _____ m²

Aufstellungsort: Dach Anderer Aufstellungsort: _____

Orientierung der Solarmodule: _____ Neigung: _____

Batteriespeicher - Speicherkapazität: _____ kWh

Montage/Abnahme der Anlage durch (Name der Firma): _____

Fertigstellungsdatum: _____

 Datum Unterschrift (Antragsteller)

An den Stadtrat

Förderungsansuchen PV-Förderung

Förderungsbetrag: € 100,--
 Bedeckung: 1/520-778010 Energieförderung

Überprüfung durch Umweltberater: _____
Datum Unterschrift

Der Stadtrat wird um Genehmigung ersucht.